

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 25 (1916)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

In Anbetracht der Zeitumstände hielt die Kommission auch im Berichtsjahre nur vier Sitzungen ab.

Herr Dr. R. von Reding sah sich aus Gesundheitsrücksichten veranlasst, zu Anfang des Jahres dem Bundesrate sein Rücktrittsgesuch aus dieser Behörde einzureichen, der er seit März 1911 angehört hatte. Die Bemühungen, ihn zur Zurücknahme desselben zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Die Kommission bedauerte dies um so mehr, als sie in ihm nicht nur ein fleissiges und verständnisvolles Mitglied verlor, sondern auch einen liebenswürdigen Kollegen. In seiner Sitzung vom 30. Mai ernannte der Bundesrat zu dessen Nachfolger Herrn Dr. Marius Besson in Lausanne, Verfasser einer Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten über die Geschichte der westschweizerischen Bistümer und über die Altertümer aus der Völkerwanderungszeit.

Unter den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen konnten leider die Vorarbeiten für den Erweiterungsbau des Landesmuseums nicht wesentlich gefördert werden.

Das auch im Berichtsjahre reduzierte Budget legte der Sammel-tätigkeit, sowie auch dem Betriebe der Werkstätten mannigfache Schranken auf, für letzteren ganz besonders zufolge der unberechenbaren Preisaufschläge des Materials.

Im Monat Mai veranstaltete die Direktion in den dem Museum zu diesem Zwecke von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellten Räumen der Kunstgewerbeschule eine Textilausstellung, die einen Teil der Bestände enthielt, welche zurzeit noch in den Depots magaziniert werden müssen und darum weiteren Kreisen nicht zugänglich sind. Für das Nähere verweisen wir auf den Bericht der Direktion (S. 6).

Direktor Dr. H. Lehmann wurde vom Regierungsrate des Kantons Zürich zum ausserordentlichen Professor für Altertums-kunde des Mittelalters an der Universität Zürich ernannt und da-

durch eine noch engere Verbindung zwischen diesem Institute und dem Landesmuseum hergestellt.

Der Stadtrat Zürich bestätigte als seinen Vertreter in der Landesmuseumskommission für eine neue Amtsperiode Herrn Prof. Dr. J. Zemp.

Eine von der Direktion revidierte Haus- und Arbeitsordnung für das Werkstätten- und Aufsichtspersonal wurde von der Kommission genehmigt.

Durch den Chef des Schweiz. Departementes des Innern erhielt sie Kenntnis von einer Anregung der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung betreffend den staatlichen Schutz der Kunstdenkmäler und Altertümer von historischer Bedeutung für unser Land zur Vernehmlassung. Sie war aber nicht in der Lage, zu dieser Anregung in bestimmter Form Stellung zu nehmen, sondern schlug dem Departemente vor, es möchte mit den Vorarbeiten eine neutrale Instanz, d. h. eine solche, welche nicht durch ihre Sammlungstätigkeit an den bezüglichen Fragen direkt interessiert ist, betrauen; diese könnten dann anhand eines solchen Gutachtens später in ihrem Schosse behandelt werden.

Ausserdem hatte die Kommission den Entwurf einer Spezialkommission zu einem Reglement über die Verwaltung der Archive der Schweiz. Gesellschaft, sowie der Eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler durch das Personal des Landesmuseums zu begutachten. Derselbe erhielt mit einigen Abänderungsvorschlägen ihre Zustimmung. Eine definitive Fassung dieses Reglementes ist bis zur Stunde noch nicht festgesetzt.

In der Sitzung vom 15. November lud der Chef des Schweiz. Departementes des Innern die Mitglieder der Kommission, die Direktion und die Assistenten des Landesmuseums zu einer bescheidenen Feier des 25jährigen Bestehens des Landesmuseums und der 25jährigen Mitgliedschaft ihres derzeitigen Präsidenten auf das Zunfthaus zur Meise ein. Dabei wurde aller derjenigen gedacht, die bei der Gründung und beim Ausbau des Museums tätig gewesen waren. Dem Anlasse wohnten auch Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, der Architekt des Museums und ein Vertreter der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung bei.

Verwaltung des Schlosses Wildegg.

Gleich zu Beginn des Jahres konnte der Präsident mitteilen, dass mit den beiden Gutspächtern auf Schloss Wildegg, J. Rickli und R. Gebhard, die Pachtverträge auf weitere sechs Jahre erneuert worden seien. Ebenso wurden die Immobilier- und Mobilversicherungen auf Grund der neuen Taxationen abgeschlossen und die Erbschaftsliquidatoren für ihre Mühewaltung nach Massgabe ihrer Forderungen im Einverständnis mit den Bundesbehörden entschädigt.

Ein Gesuch des Gemeinderates Möriken, es möchte der Bundesrat verfügen, dass das Schlossgut Wildegg mit den zu ihm gehörenden Liegenschaften und Waldungen der genannten Gemeinde steuerpflichtig sei, wurde von seiten der Landesmuseumskommission dem Schweiz. Departement des Innern dahin begutachtet, dass an dem bisherigen Rechtsstandpunkte festgehalten und jede Verpflichtung für direkte Staats- oder Gemeindesteuern abgelehnt werden sollte; dagegen könnte dem Gesuche insofern entsprochen werden, als man sich aus Billigkeitsgründen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zu einer angemessenen jährlichen Pauschalsteuer herbeiliess. Bis zum Jahresschluss war diese Angelegenheit noch nicht endgültig geregelt.

Die Jahresrechnung pro 1915 wies dem Voranschlage gegenüber einen Aktivsaldo zugunsten der Stiftung von Fr. 654.26 auf. In der Septembersitzung wurde vom Präsidenten das Budget pro 1917 vorgelegt und von der Kommission genehmigt.

Aus dem Berichte des Verwalters, Herrn Notar J. Stirnemann in Aarau, geht hervor, dass das Schloss während der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober 3435 Einzelpersonen, 14 Vereine mit 389 Personen, 23 Schulen mit 820 Kindern, im ganzen 4644 Personen besuchten. Von den gedruckten provisorischen Führern wurden 94 Stück verkauft.

Im Schlossgebäude selbst schützte man die frei ausgestellten Gegenstände gegen unbefugte Wegnahme durch unaufdringliche Sicherungen. Die kleine Waffensammlung wurde teils in Wildegg, die kostbareren Stücke im Landesmuseum selbst gereinigt und wiederhergestellt, wofür wir auf S. 11 des Berichtes der Direktion

verweisen. Dem Wunsche der Testatorin entsprechend, fanden einige seinerzeit dem Landesmuseum überlassene Möbel gegen Rückvergütung des Kaufpreises wieder ihre Aufstellung an ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte. Dagegen konnten Neu-Erwerbungen nicht gemacht werden. Die kleine Münzsammlung wurde etikettiert und die einzelnen Räume durch Täfelchen wieder so bezeichnet, wie sie sich in der Burgchronik aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts aufgeführt finden.

Ein ausführlicherer gedruckter Führer konnte noch nicht erstellt werden, ist aber in Aussicht genommen. Dagegen wurde das Schloss in allen Teilen aufgenommen. Dieses vorzügliche Planmaterial, wofür wir ebenfalls auf den Bericht der Direktion (S. 59) verweisen, soll nicht nur die Grundlage für künftige Restaurationen bilden, sondern auch der wissenschaftlichen Forschung über die Baugeschichte des Schlosses die nötigen Anhaltspunkte liefern.
